

Gábor THOROCZKAY

Einige Fragen der Kirchenverwaltung des mittelalterlichen ungarischen Königtums

The study deals with four problems of medieval Hungarian church law and church history. Firstly, it describes the debates surrounding the formation and status of the archbishopric of Kalocsa, emphasising the missionary nature of the early archbishopric; secondly, it discusses the relationship between archdeaconries associated with a provostship and collegiate chapters, stressing the primacy of archdeaconries; thirdly, it examines the question of the *Eigenbistümer* in Hungary, agreeing with the view that the bishopric of Nitra was initially such a church. In the fourth place, it interprets a sentence of a fourteenth-century Hungarian chronicle, stating that Gregory of Bicske, the elected Archbishop of Esztergom (1298–1303), was only the governor (*procurator seu administrator*) of the Archbishopric of Esztergom.

Keywords: Archbishopric of Kalocsa, archdeaconries of Hungary, collegiate chapters of Hungary, *Eigenbistümer* of Hungary, Bishopric of Nitra, Gregory of Bicske, Archbishopric of Esztergom, *procuratio seu administratio ecclesiae cathedralis*.



Im Folgenden fasse ich vier der in den Forschungen der letzten Jahrzehnte öfters erörterten Probleme der frühen ungarischen Kirchengeschichte zusammen, immer wieder betont auch auf meine eigenen Forschungen hinweisend. Nach den Jahren des Staatsozialismus wurde die Betreuung der Kirchengeschichte wiederbelebt, so wurden viele – auch früher erörterte – Fragen ins neue Licht gestellt.

a) Theorien im Hinblick auf die Herausbildung des Erzbistums von Kalocsa

Die meisten Streitigkeiten um die frühe Geschichte der ungarischen Kirche auslösende Frage ist die Tatsache, dass der Staatsgründerkönig, Stephan der Heilige (1000/1001–1038) während seiner kirchenorganisatorischen Tätigkeit¹ zwei Erzbistümer gründete, das Erzbistum Sankt Adalbert im könig-

¹ THOROCZKAY 2001.

lichen Sitz Esztergom (Gran), sowie das Erzbistum Sankt Paul im ebenfalls an der Donau liegenden südungarischen Ort, Kalocsa. In Bezug auf die Entstehung dieses zweiten Erzbistums von Kalocsa gibt es heutzutage vier Theorien.

Die erste ist die Theorie des Bistums nach byzantinischem Ritual. Die Grundlage davon bilden die byzantinischen und altrussischen Quellen, nach denen sich der Stammesfürst Gyula in den 950-er Jahren östlich von der Theiß, wahrscheinlich in Siebenbürgen taufen ließ und einen vom Patriarchen von Konstantinopel geweihten Missionsbischof namens Hierotheos mit sich brachte. Die Fundamente der Kirche dieses Prälaten wurden von den Archäologen in Gyulafehérvár (Alba Iulia, RO) gefunden. Dieser Bischof von Turkia soll laut der Mehrheit der Forscher bis zur Kirchenorganisation von Stephan dem Heiligen im Karpatenbecken tätig gewesen sein. Das Problem resultiert daraus, dass das Amt des Metropoliten von Turkia im 11. Jahrhundert aufgrund der byzantinischen Bistümer-Listen (*notitia episcopatum*) und sogar der Siegel in der byzantinischen Kirche wohl existierte. Dies wurde von manchen Byzantinologen (Nikolaos Oikonomidès), von ungarischen Sprachwissenschaftlern (Rudolf Szentgyörgyi), bzw. von griechisch-katholischen Kirchenhistorikern (István Baán) als Teil der ungarischen Hierarchie bewertet, und teilweise mit dem Erzbischof von Kalocsa gleichgesetzt. Der Großteil der ungarischen kirchenhistorischen Forschung weist die Gleichsetzung dieses byzantinischen Prälaten mit dem Erzbischof von Kalocsa ab, und begründet diese Behauptung im Folgenden: die Quellen betrachten die Gründung der Kirche von Kalocsa als Teil der lateinischen Kirchengründung, der am Anfang des 20. Jahrhunderts freigelegte Dom aus dem 11. Jahrhundert ist vollständig aus der westlichen Kirchenarchitektur abzuleiten, die neuesten – unten zitierten – Forschungen zeigen auf deutsche Ursprünge zurückzuführende Schichten in den liturgischen Traditionen aus der Staatgründerzeit oder von noch früher, usw. meiner Meinung nach kann der *Metropolit von Turkia* ein Anspruchstitel in der byzantinischen Hierarchie gewesen sein, der Titel des Nachfolgers des aus dem Karpatenbecken verschwundenen, mit einer Rangerhöhung versehenen *Bischofs von Turkia*, aber im Ungarischen Königreich nicht mehr existierenden Bischofs.²

Der Ursprung der zweiten Theorie kann im Jahre 1988 erschienenen Werk über die Herausbildung der Komitate von Gyula Kristó gesucht werden. Der renommierte Historiker benennt das Jahr 1009 als Gründungsjahr des Erzbistums, und nachdem er bereits bewiesen hatte, dass die in manchen Quellen vorkommenden sogenannten schwarzen Ungarn auf dem Gebiet des späteren Bistums von Pécs (Fünfkirchen) lebten, wies er ihnen auch das andere Donauufer zu und bestimmte die Kirche von Kalocsa als Bistum dieser geheimnisvollen Ethnie.³ Die Auffassung des angesehenen Kristó wurde ebenfalls von keiner besonderen Anerkennung begleitet, aber eines steht fest: ein bestimmter Zusammenhang zwischen den Kirchen von Pécs und Kalocsa kann über die traditionelle Verbindung zwischen dem Patrozinium des Heiligen

² Zusammenfassend siehe KOSZTA 2014; THOROCZKAY 2016a. S. 50–52.

³ KRISTÓ 1988. S. 442–446.

Paulus von Kalocsa bzw. dem des Heiligen Petrus von Pécs hinaus auch durch die unerwartet neulich aufgetauchte Beobachtung verstärkt werden, dass ein Teil ihrer frühen liturgischen Traditionen auf dieselben Wurzeln zurückgeht.⁴

Die dritte und die vierte Theorie ist die vom sogenannten Titularerzbistum oder autokephale Theorie, die mit dem Namen von László Koszta in Verbindung stand, sowie die damit streitende und am ehesten als Bekehrungstheorie zur bezeichnenden Theorie, die zurzeit vom Autoren dieser Studie vertreten wird. Koszta setzte sich zuerst 1996 mit dem Titularwesen, oder der eventuellen Autokephalie von Kalocsa auseinander, erörterte es aber erst am Ende seiner in tragischer Weise früh abgeschlossenen Laufbahn, in 2013.⁵ In den vergangenen Jahrzehnten widmete ich selber auch mehrere mit Koszta polemisierende Schriften der Herausbildung des Erzbistums von Kalocsa.⁶

Die Auffassung, dass Kalocsa eventuell nur den Titel des Erzbistums aber keine Metropolitens-Jurisdiktion ausübende Erzdiözese aus der Staatgründungszeit wäre, war jedoch bereits seit dem 18. Jahrhundert an der Tagesordnung.⁷ Laut László Koszta stand an der Stelle von Kalocsa ein ehemaliges heidnisches großfürstliches Zentrum, wo 1009 ein Erzbistum für Ascherich entstand. Er identifizierte ihn nicht mit Anastasius, dem Abt von Pannonhalma (Martinsberg) und später Erzbischof von Esztergom, obwohl es die frühe Quelle (die Sankt Stephan-Legende nach Hartvik um 1100) belegt⁸ Ascherich kann der Umgebung des Heiligen Adalbert entstammt haben, und in Südungarn Missionserzbischof gewesen sein, wurde dann ab 1009, ab der Gründung der Erzdiözese Erzbischof von Kalocsa, aber kein Metropolit.

Im 11–12. Jahrhundert kommen die Suffraganbistümer von Kalocsa nämlich nirgendwo vor, der Prälat von Kalocsa wird oft als Bischof von Kalocsa erwähnt usw. All das beweist für Koszta das Titularwesen des Erzbistums, es ist aber zu bemerken: die Suffragane von Esztergom werden in dieser Zeit auch nirgendwo detailliert aufgezählt, zahlreiche Quellen nennen den Prälaten von Kalocsa Erzbischof. Eine von den Quellen kann mit höchster Wahrscheinlichkeit von den Dokumenten entfernt werden, die das frühe Metropolitanwesen von Kalocsa zu beweisen beabsichtigen: dem ältesten, in Rom gefundenen Manuskript nach, konnte der Pallium-Brief⁹ nach Paschalis mit dem Anfang *Significasti frater* eher den Erzbischof von Esztergom (Lorenz) zum Adressaten haben.¹⁰

Koszta folgend war Kalocsa ursprünglich ein Titularerzbistum ohne Kirchenprovinz, dessen Parallelen die sich in der byzantinischen Kirche herausbildenden, aber auch in der westlichen Kirche, in Italien (Piacenza, Siponto usw.) erscheinenden sogenannten autokephalen Erzbistümer waren. Hier geht es aber höchstwahrscheinlich nicht um Autokephalie, sondern darum, einen Erzbischof in den südöstlichen Gebieten Ungarns mit der Bekehrung zu

⁴ KOVÁCS 2018.

⁵ KOSZTA 1996. S. 109–110; KOSZTA 2013a.

⁶ Zusammenfassend siehe THOROCZKAY 2016b.

⁷ Siehe zum Beispiel KATONA 2001. S. 79–84; ERDÉLYI 2008.² S. 67.

⁸ „[...] *eundem Ascricum presulem, qui alio nomine Anastasius dictus est.*“ – SRH II. S. 412.

⁹ DHA I. S. 345–346. (JL Nr. 6570).

¹⁰ BRETT 2007. S. 89–94.

beauftragen, der auch Pallium erhielt (s. z. B. die Erzählung über Ascherich und Kalocsa in der Hartvik-Legende),¹¹ und erst später wurden die Suffraganbistümer zugeordnet. Hierfür dienen tatsächlich als Parallelen die Herausbildungen der Bistümer vom englischen York und vom deutschen Hamburg-Bremen, wegen ihres Verhältnisses mit der Bekehrung ist aber zu betonen: bei diesen geht es auch nicht um Autokephalie.

Nach der Meinung von Koszta gewann das Erzbistum von Kalocsa lediglich aufgrund des aus den Hinweisen bekannten päpstlich-ungarischen Konkordats von 1161 Metropolitanrechte, da das in den 1180-er, 1190-er Jahren entstandene Einkommen-Verzeichnis von Béla III. die Suffraganbistümer aufzählt (Siebenbürgen, Maros [Csanád, heute Cenad, RO], Bihar [Várad, heute Oradea, RO], Zagreb (Agram)).¹² Das ist aber reine Annahme, keine von den Quellen, die mit dem Abkommen von 1161 in Verbindung gebracht werden können, weist auf das Metropolitanrecht von Kalocsa hin. Das stärkste Motiv für die Herausbildung des zweiten ungarischen Erzbistums soll die Bekehrung gewesen sein, und seine Suffraganbistümer wurden nach ihrer Herausbildung allmählich dem Metropolitanrecht untergeordnet.

Seine Position war jedoch tatsächlich in der Kirchenorganisation des 11–12. Jahrhunderts umstritten, die Jurisdiktionsansprüche des Erzbischofs von Esztergom konnten schwer in Frage gestellt werden. Dessen Aufzeichnung bleibt unbestritten der Verdienst von László Koszta. Was mich betrifft, würde ich die Gründung der Kirche von Kalocsa vor 1009 platzieren, um 1002 kann in diesem frühen Zentrum des Árpádenhauses ein Bistum entstanden sein, das einige Jahre später zum Erzbischof- und Metropolit-Sitz wurde, im Sinne des oben genannten Zwecks der weiteren Verbreitung des Christentums.

b) Die Herausbildung der ungarischen Archidiaconate, ihr Verhältnis mit den Propsteien

Die ungarische Geschichtsschreibung hat in den letzten Jahrzehnten bezüglich der Herausbildung des Amtes des Archidiacons das folgende Modell ausgearbeitet: der Priester in den Burgen von Stephan dem Heiligen aufgebauten Taufkirchen (*ecclesia baptismalis*) übte später Aufsicht über die im Burgkreis entstehende weitere Kirchen (das erste Mal wird so ein

¹¹ „*Erat monachus quidam, Sebastianus nomine, cuius probabilis vita et devota in dei servitio religio habebatur. Hunc rex venerabilis miro cepit amore diligere, quia quanto quis religiosior, tanto ei erat acceptior. Illum ergo ob vite merita pontificali honore dignum iudicans, regendo Strigoniensi archiepiscopatu eum prefecit. At quoniam flagellat deus omnem filium quem recipit, predictum Sebastianum ad probandam ipsius patientiam corporalium oculorum lumine ad tempus privavit. Set ne novellus in fide rex absque pastoris regimine a recti tramitis proposito deviare, per consensum Romani pontificis sepe dictum Ascricum Colocensem episcopum in illius locum substituit. Evolutis deinde trium annorum circulis Sebastianus ex dei misericordia recepto lumine rursus per apostolici consilium sue sedi restitutus est et Ascricus ad suam ecclesiam, videlicet Colocensem cum pallio rediit.*“ – SRH II. S. 416–417.

¹² Bibliothèque Nationale de France, Département des Manuscrits, Latin 6238, nr. 16. (<https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b52506034f/f53.item.zoom> – angesehen am 27 Juli 2023).

Kreispriester 1067 erwähnt), und anschließend erschienen sie zur Zeit von Ladislaus dem Heiligen als *Archipresbiter* und zur Zeit von Koloman als *Archidiaconus* auch auf den Seiten der Dekrete, aus denen hervorgeht, dass sie Aufsicht-Justiz-Berechtigungen hatten, die ihnen sicherlich auch für ein reichliches Einkommen sorgte.¹³

Die ungarische Forschung hat auf die Stellungnahme keinen besonderen Wert gelegt, die die *Archipresbiter* vom Ende des 11. Jahrhunderts von den später auftauchenden Archidiakonen (*archidiaconus*) unterschieden hat, obwohl diese Forschungsmeinung auch damit gerechnet hat, dass der Wirkungskreis der ersten mit dem der späteren Archidiakonen übereinstimmte.¹⁴

Neulich wurde die Frage auch im ostmitteleuropäischen Vergleich untersucht: in Böhmen und Polen bildeten sich die sogenannten Großpfarreien bei den zentralen Burgen heraus, und in der Mitte, am Ende des 12. Jahrhunderts erscheinen auf beiden Territorien die Archidiakonen, so wie auf böhmischen Gebieten die Kollegiatstifte. Nach der Meinung von anerkannten Archäologen, Péter Németh, die Heilige Marien-Kirchen neben den Gespanen-Burgen die Kirchen der Archidiakonen, während die Suburbiumskirchen mit dem Heiligen Michael-Titel und Friedhof die Pfarrkirchen¹⁵ waren, wird nach der neuesten Forschung bestritten, da sie zur Zeit der Staatsgründung noch mit keinen Archidiakonate rechnet, und diese erst ab der Wende des 11–12. Jahrhunderts annimmt, sie rechnet mit Burgkapellen, und darüber hinaus mit Pastoralkirchen als Vorgänger der Archidiakonate (siehe dazu die erwähnten Großpfarreien). Das kann die Erklärung für die, in den ungarischen Gespanen-Zentren (Borsod, Gyöngyöspata, Sopron, Visegrád usw., wahrscheinlich Szabolcs) erscheinenden je zwei Kirchen sein.¹⁶

Mangels der Quellen ist es zwar äußerst schwierig den Prozess der Christianisierung vorzustellen, eines steht aber mit Sicherheit fest: am Ende des 11. Jahrhunderts müssen die Archidiakonate als Organisationen mit territorialem Prinzip betrachtet werden, die manchmal die Spuren der ganz frühen, später verfallenen territorialen Aufteilungen (siehe z.B. das Archidiakonate von nordungarischen Pata oder das von Kemej von jenseits der Theiß) behielten.

Eine weitere Frage ist die Herausbildung der Propsteien mit späterem Archidiakonenrecht (Pozsony [Bratislava, SK], Vasvár [Eisenburg]). Aufgrund gründlicher Untersuchungen bin ich zum folgenden Schluss gekommen, nämlich, dass die Archidiakonenkirchen im Verlauf des 12–13. Jahrhunderts den Propsteien der entstehenden Kollegiatstifte angeschlossen wurden. Es ist also nicht im Gegenteil passiert, wie es der angesehene Gyula Kristó in der ungarischen Geschichtsschreibung angenommen hat, dass die Leiter der entstehenden Kollegiatstifte im Verlauf des 13. Jahrhunderts die Leitung der

¹³ MEZEY 1963. S. 8–12; KRISTÓ 1988. S. 214–220.

¹⁴ SZENTIRMAI 1956.

¹⁵ NÉMETH 1981.

¹⁶ MORDOVIN 2016.

bereits existierenden Archidiakonate übernommen hätten. Es ist auch deswegen auszuschließen, weil der Archidiakon von Pozsony (Erzdiözese von Esztergom) bzw. der von Vasvár (Diözese von Győr [Raab]) auf diese Weise am Anfang des 13. Jahrhunderts, als die Archidiakonen Mitglieder des Domkapitels ihrer Diözesen wurden, in den Quellen hätten erscheinen müssen, was aber nicht der Fall war.

Die Archidiakonen-Macht, die Einnahmen (Bußgelder, *cathedraticum*) machten den Erwerb des Archidiakonen-Amtes für manche Kollegiatstift-Propste sehr anziehend. So erging es dem Archidiakon von Bodrog, den der Propst von Hajszentlőrinc 1234 erwarb, es wurde so dem Metropolitenkapitel von Kalocsa eingegliedert, und der Propstei vom slawonischen Čazma (heute Kroatien) wurde bereits zu seiner Gründungszeit, 1232 das Archidiakon von Guscse angeschlossen.¹⁷

Es ist noch zu bemerken, dass es nie die Pröpste der Kollegiatstifte in den Bischofssitzen (wie z. B. die Propstei von Esztergom-Szenttamáshegy oder die von Sankt Adalbert in Győr) waren, die zu Archidiakonen eines Archidiakonats wurden, sondern es wurde immer den Leitern der Propsteien weit vom Sitz der Diözese das Archidiakonen-Amt zugeordnet.

c) Die frühen Kirchen von Nyitra und Pozsony. Eigenbistümer in Ungarn?

Die Kirchenorganisation der Umgebung von Nyitra (heute Nitra, SK) vom Anfang des 9. bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts wurde vor einigen Jahren von László Koszta überschaut. Er hat festgestellt, dass die Wirkung, das Weiterleben des 880 in Nyitra, in Großmähren entstandenen aber nur kurzlebigen Bistums unmöglich ist, ebenfalls ähnlich wie die *translatio sedis*-Theorien dem Erzbistum von Esztergom bezüglich. Das ab dem Anfang des 11. Jahrhunderts in Nyitra erscheinende Patrozinium des Heiligen Emmeram ist ebenfalls nicht mit den mährischen Zeiten, sondern mit Königin Gisella und den deutschen Geistlichen in ihrer Begleitung zu verknüpfen. Im Hintergrund der Bedeutung von Nyitra ab dem Anfang des 11. Jahrhunderts soll der Handel gestanden haben.

Die kirchlichen Institutionen von Nyitra wurden dank der Entstehung des Herzogtums (*ducatus*) bedeutend. In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts kann Herzog Géza hier höchstwahrscheinlich ein Residenten-Kollegiatstift herausgebildet haben, wie es in Westeuropa oft der Fall war (Aachen vor allem, aber auch Altötting, Compiègne, Goslar, Melk in der Anfangszeit, Klosterneuburg, Hainburg, Vyšehrad usw.). Im 22. Artikel des Dekrets, das mit dem Namen Königs Koloman in Verbindung gebracht wird, wird es von den Gottesurteilungssitzen berichtend nicht ähnlich zu Pozsony unter den „größeren Propsteien“¹⁸ erwähnt, obwohl beide nach der Meinung von Koszta Kollegiatstifte sein sollten. Die Erklärung dafür könnte sein, dass es nicht vom König,

¹⁷ THOROCZKAY 2009. S. 20–23; THOROCZKAY 2014.

¹⁸ „*Judicium ferri et aque in aliqua ecclesia fieri interdicimus, nisi in sede episcopali et maioribus prepositoriis, necnon Posanii et Nitrie.*“ – ZÁVODSZKY 1904. S. 180.

sondern vom Herzogen von Nyitra gegründet wurde. Diese Behauptung ist im Wesentlichen anzunehmen.

Fraglich ist jedoch die frühe Propstei von Pozsony. Diese kann mehreren Meinungen folgend eine Gründung des entthronten Königs, Salamon sein. Meiner Meinung nach wurde sie jedoch im 12. Jahrhundert gegründet. Da Salamon nach seiner Vertreibung im Jahre 1074 lediglich Pozsony und Moson regierte, sollten die Güter der Propstei von Pozsony in dieser Region auftauchen. Diese liegen jedoch zum großen Teil in der Mitte der Großen-Schüttinsel, am Fuße der Kleinkarpaten, so wie südlich von Nagyszombat (heute Trnava, SK), dem eventuellen Hoheitsgebiet von Salamon sind lediglich die Güterblöcke von Papfalva (heute Farná, SK) zuzuordnen und im Komitat Moson hatte er nur gegenüber Pozsony Güter, die die Kirche erst am Ende des 13. Jahrhunderts bekam.¹⁹ So ist die Gründung des Kollegiatstiftes von Pozsony im 11. Jahrhundert – da es nämlich in den berühmten Gesetzen von Koloman wegen des primären Wesens des Bindewortes *necnon* nicht als Propstei betrachtet werden kann – unwahrscheinlich.

Mit dem Aufhören des Herzogtums am Anfang des 12. Jahrhunderts wurde das Kollegiatstift von Nyitra umgestaltet, und ein Bistum mit Sitz in Nyitra zustande gebracht. Das Bistum vom 12. Jahrhundert kann nicht nur wegen der vergangenen Jahrhunderte, sondern auch hinsichtlich seiner Rolle und Rechtstellung nicht mit der im Jahre 880 entstandenen Diözese in Verbindung gebracht werden. Das unabhängige Gebiet des Bistums ist bis zum Ende des 12. Jahrhunderts unsicher, die Nyitraer Archidiakone von Esztergom beaufsichtigen diese Region ebenfalls, und es scheint kein selbständiges Zehntrecht gehabt zu haben, es hatte zwar Güter, immerhin mit beschränkten Berechtigungen. Abschließend: sein Kapitel hatte keinen Propst, die kleine Körperschaft wurde vom Domscholasticus geleitet. Hier entstand eine weitere Diskussion zwischen László Koszta und dem Verfasser dieser Zeilen. Koszta's Meinung nach wurden die Nyitraer Bischofspfründen aus den Propstpfründen erzeugt, meiner Meinung nach aber wurde der Nyitraer Propst selber Bischof. Laut der untenstehenden, überzeugenden Theorie von Koszta hatte Esztergom einen Eigenbischof und verschwand die Propstwürde deswegen für Jahrhunderte aus dem Nyitraer Kapitel.

Wie es schon vorher vorgestellt worden war, brachte der Erzbischof von Esztergom nach der Meinung von László Koszta anfänglich in Nyitra ein ähnliches *Eigenbistum* wie das von Gurk des Salzburger Erzbistums zustande (1072), dessen Gebiet auch nicht von der Erzdiözese von Esztergom getrennt wurde. Seine Rolle war, die Anwesenheit der Kirche in den nordwest-ungarischen Randgebieten mit immer stärkerer Bevölkerung zu verstärken. Es verhinderte, dass die umgebenden ausländischen Diözesen ihre Jurisdiktion auf dieses Gebiet ausbreiten. In Nyitra wurde erst an der Wende des 12–13. Jahrhunderts ein vom Esztergomer Erzbischof bloß als Suffraganabhängiges Bistum gebildet. Damit lässt sich unter anderen erklären, dass zwei Archi-

¹⁹ C. TÓTH – LAKATOS – MIKÓ 2014. Karte; GYÖRFFY 1963–1998. IV. S. 148.

diakonate namens Nyitra im westlichen Gebiet des Hochlandes entstanden.²⁰ Es muss noch kurz auf die deutsche (österreichische) Analogie eingegangen werden: Gurk blieb trotz aller Unabhängigkeitsbestrebungen bis zur Neuzeit *Eigenbistum*, und im 13. Jahrhundert entstanden sogar weitere *Eigenbistümer* auf dem Gebiet des Salzburger Erzbistums: Chiemsee, Seckau, Lavant.²¹

Die Existenz von *Eigenbistümern* tauchte auch bei anderen einheimischen Kirchen auf: der Prälät von Szerém (Sirmien, serbisch Srem, kroatisch Srijem) (1229) wird von József Koller bereits Weihbischof von Kalocsa, und das Bistum von József Udvardy als *Eigenbistum* von Kalocsa betrachtet,²² während Bálint Ternovác all das mir Recht bezweifelte (er bezog sich auf die Selbständigkeit widerspiegelnde Aussetzungen der päpstlichen Bulle, auf die Existenz der Propstei des Domkapitels von Szenternye [Sremska Mitrovica, SRB], so wie auf das Folgende: ab 1254 kommen die Bischöfe von Szerém in *series dignitatum* von den ungarischen Königurkunden vor).²³ Als Versuch der Herausbildung von *Eigenbistum* kann betrachtet werden, dass der Propst vom im nördlichen Teil des Erzbistums Esztergom liegenden Szepes (Zips, heute Spiš, SK), Jacob, 1293 zum Bischof geweiht wurde und bis zu seinem Tod von 1301 mit dem Bischofstitel lebte. Jacob wird vom Erzbischof von Esztergom, Lodomarius *vicarius episcopus noster* genannt.²⁴ All das zeugt also eher davon, dass ein königlicher Propst mit territorialem Kompetenzbereich (Pozsony, Szeben [Sibiu, RO], Szepes) in Ungarn noch mehr erhoben und zum Bischof geweiht wird, es bleibt aber ein Einzelfall. Als richtiges ungarisches *Eigenbistum* kann also laut den Forschungen von László Koszta wahrscheinlich nur das Bistum von Nyitra betrachtet werden.

d) Am Schnittpunkt der Chronikforschung und der Kirchenrechtsgeschichte: die Regierung des Erzbistums von Esztergom während der Dämmerung der Angevinenzeit

Im Verlauf des 13. Jahrhunderts beauftragte das Papsttum öfters Gouverneure damit, in Diözesen von Italien aber manchmal auch von anderen Ländern zu regieren.²⁵ Diese Präläten von keinem unbedingten Bischofsordo waren die Vorläufer der „apostolischen Administratoren“ der späteren Regelung des kanonischen Rechtes, und mit ihnen vollzog sich nicht die Übernahme eines bestimmten Bischofsitzes, sondern die vorläufige Regierung im Namen des Papstes.

Der Heilige Stuhl hatte die Absicht, in seinen Verordnungen die Situation von solchen Gouverneuren zu klären. 1298 gab der große Jurist-Papst, Bonifatius VIII. seine kanonische Sammlung *Liber sextus* heraus, um das seit der Mitte des 13. Jahrhunderts aufgehäufte Material in Einheit zu ordnen, und um das 1234

²⁰ THOROCZKAY 2009; KOSZTA 2009; KOSZTA 2013b.

²¹ SEIDENSCHNUR 1919; OBERSTEINER 1969; HEINEMEYER 1974; WEINFURTER 1975; RINNERTHALER 2003.

²² KOLLER 1782–1812. II. S. 20–23; UDVARDY 1994. S. 318.

²³ TERNOVÁCZ 2013. S. 460–462.

²⁴ KOVÁCS 1991; LABANC 2011. passim.

²⁵ POTTHAST 1874–1875. II. Nr. 11201., 12042., 24330., 24762., 19183., 25063.

erschienene *Liber extra* zu ergänzen. Im *Liber sextus* findet man an zwei Stellen Verordnungen in Bezug auf die Regierung durch Gouverneure der Kirchenprovinzen.

Im 42. Kapitel des 6. Titels des I. Buches geht es um *in spiritualibus et temporalibus procuratio seu administratio* der bischöflichen Kirchen, die ausschließlich im Auftrag des Papstes auszuüben war. Solche Oberhirten konnten außer der Entfremdung von Immobiliengütern alle zur bischöflichen Jurisdiktion gehörenden Tätigkeiten frei ausüben, und wenn sie nicht zum Bischof geweiht waren, dann sollten sie alle zum Bischofsorden gebundenen Tätigkeiten andere Bischöfe ausüben lassen.²⁶ Im 4. Kapitel des 8. Titels des I. Buches geht es um den durch den Papst auf den leer gewordenen Bischofsstuhl gestellten *visitorator*.²⁷

In Ungarn war der Meistbekannte Gouverneur dieser Art der Sohn von Botond, Gregor Bicskei, ehemaliger Domkustos von Székesfehérvár (Stuhlweissenburg), anschließend gewählter Propst, königlicher Vizekanzler, der 1298 durch die Entscheidung des letzten Königs des Árpádenhauses, Andreas III. und des Metropolitankapitels auf das Haupt der rangersten ungarischen Erzdiözese, des Erzbistums von Esztergom gestellt wurde. Der gewählte Erzbischof Gregor bekam jedoch keine päpstliche Bestätigung und wurde nur der Administrator der gegebenen Erzdiözese – im Sinne der oben genannten kirchenrechtlichen Regelung, wie es die Benennungsschrift von 1299 eindeutig beweist.²⁸ Es ist eine alte Feststellung der ungarischen Geschichtsschreibung, dass der treue Diener des Königs, Andreas III., Bicskei dadurch zum Wegbereiter der Angevinenkönigen in Ungarn wurde, zum Zweck seiner erzbischöflichen Ernennung mit voller Rechtskompetenz wandte er sich gegen seinen Herrscher und gegen das den König und dessen Politik unterstützende Episkopat.²⁹

Nach der Klärung des kirchenrechtlichen Standes von Bicskei lässt sich ein seit langem umstrittenen Problem der ungarischen Chronikenforschung klären. Die ungarische Geschichtsschreibung bemühte sich und bemüht sich immer

²⁶ „*Is, cui procuratio seu administratio cathedralis ecclesiae plena et libera in spiritualibus et temporalibus a sede apostolica, cui soli hoc competit, est commissa, potest, alienatione bonorum immobilium duntaxat excepta, omnia, quae iurisdictionis episcopalis existunt, et quae potest electus exsequi confirmatus, libere exercere. Illa quippe, quae ministerium consecrationis exposcunt, nisi fuerit episcopus, per alios faciat episcopos expediri.*“ – FRIEDBERG 1881. col. 967.

²⁷ „*Ecclesiae cathedrali vacanti visitorator ab alio quam a Romano Pontifice deputari non potest, nisi forte capitulum in spiritualibus et temporalibus negligenter aut perperam administret. Tunc enim archiepiscopus ob negligentiam vel malitiam capituli, eo vocato, causaeque super hoc cognitione praemissa, visitoratorem seu administratorem eidem ecclesiae licite poterit deputare. §. 1. Huiusmodi quoque visitorator, quanquam spiritualium et temporalium administrationem legitimam censeatur habere, beneficia tamen, quae ad collationem pertinent episcopi, conferre non potest, si ab alio quam a Romano Pontifice fuerit deputatus.*“ – FRIEDBERG 1881. col. 974.

²⁸ „[...] te [sc. Gregorium] ex officio nostro, ex apostolice plenitudine potestatis in spiritualibus et temporalibus procuratorem dicte Strigoniensis ecclesie usque ad dicte [sc. Romanae] sedis beneplacitum ordinamus, tibi administrationem tam eius, quam dicte Albensis ecclesiarum generalem et liberam in spiritualibus et temporalibus committentes [...]“ – THEINER 1859. S. 383.

²⁹ SZENDE 2003. Für die neuere Literatur siehe KISS 2019. S. 48–49; HUNYADI 2021.

noch, um die zeitlichen Schichten der sogenannten ungarischen Chronikkomposition des 14. Jahrhunderts zu trennen. Das Kapitel der Beschreibungen der Ereignisse zwischen dem Jahr 1272 und dem Anfang der 1330-er Jahre der Chronikkomposition war – ähnlich zu den Passagen der Beschreibungen der früheren Zeiten – Gegenstand von inhaltsreichen Geschichtsschreibungsdiskussionen, und bis heute gibt es unterschiedliche Ansichten über deren Entstehungszeit und Autoren.

Die Forscher sind sich allerdings einig, dass dieser Chronikteil, die Passage der kritischen Ausgabe ab dem 181. Kapitel im Budaer Franziskaner (Minoriten) Kloster entstanden sein kann, da es zahlreiche Hinweise, Episode im Zusammenhang mit dem Bettlerorden gibt.³⁰ Die zwar oft anekdotische Erzählung konnte in der konsolidationszeit seine endgültige Komposition bekommen, einige seiner Absätze verhalten sich recht zurückhaltend gegenüber einigen umstrittenen Taten der Herrschaft von Karl I. Es ist sicher, dass die Arbeit von Simon Kézai in dieser Zeit bereits dem ungarischen Chronikstamm eingefügt wurde, aber dessen verherrlichende Passage über Ladislaus IV. wurden durch andere, das ungarische historische Gedächtnis treuer widerspiegelnde, weniger vorteilhafte Texte umgetauscht.³¹

Die wichtigste Diskussionsfrage der Chronikforschung um die Minoritenkomposition in der Karl-Zeit herum bezieht sich bis heute auf den Autor. Selbst Sándor Domanovszky, der große Chronikforscher hat in den Erzählungen der sechzig Jahre zwei Autoren gesehen, die Zäsur lag nach ihm bei 1317. Wesentlich später hat der angesehene Gyula Kristó ebenfalls eine pluralistische Meinung vertreten. Er war der Ansicht, ab dem 181. Kapitel die Werke von vier Autoren nachweisen zu können: der erste soll ein Angevinenfeindlicher Franziskaner mit persönlichen Erfahrungen von der Herrschaft von Ladislaus IV. gewesen sein; der zweite Schreiber soll die Ereignisse zwischen 1305–1312 aufgezeichnet haben, der bereits an der Seite von Karl I. stand; die kurzen Anmerkungen der ersten Hälfte der Jahre 1312–1333/1334 kann ein Franziskaner mit zurückblickendem zeitlichem Abstand aufgezeichnet haben; und es muss wieder ein anderer sein, der die Geschichte des Záh-Attentates bzw. der Niederlage in der Walachei habe aufzeichnen können. Dieser letzte wird von Kristó eher für einen Menschen des Hofes und für keinen Mönch des Bettelordens gehalten.³²

Neben der pluralistischen Stellungnahme wird jedoch eine andere, die den genannten Chronikteil zu einem Autor verknüpfende mit großem Gewicht vertreten: János Horváth jun., der berühmte mittellateinische Philologe vertrat während seiner ganzen Laufbahn diese Meinung, selbst mit den Artikeln von Kristó polemisierend, und seiner Ansicht hat sich auch Elemér Mályusz angeschlossen. Sie haben János Karácsonyi folgend die Identifikation des Autors mit dem ungarischen Minoritenprovinzial Johannes für völlig vorstellbar

³⁰ MARCZALI 1880. S. 51.

³¹ KRISTÓ 2002. S. 79–85.

³² Alexander DOMANOVSKÝ in: SRH I. S. 219–220; KRISTÓ 1967. S. 467–480; KRISTÓ 2002. S. 79–84.

gehalten, der zwischen 1323–1331 seinen hohen Posten bekleidete und später als Diplomat diente.³³

Das von uns untersuchte 188. Chronikkapitel setzt sich mit den Ereignissen nach dem Aussterben des Árpádenhauses auseinander: 1301 wurde nämlich Wenzel Přemysl böhmischer Herzog, der mit den Árpáden auf Töchterseite verwandter Sohn des böhmischen Königs ins Land gebracht, um ihn auf den leer gewordenen Thron zu setzen. Der Königsohn wurde am 27. August 1301 vom Erzbischof von Kalocsa, János gekrönt, da „der Stuhl des Erzbistums von Esztergom damals leer war“, wie der Chroniktext argumentiert.³⁴ Wie wir gesehen haben, war Bicskei der gewählte Erzbischof und mit päpstlicher Ernennung Administrator des Stuhles. Es lohnt sich zu untersuchen, welchen Nachhall die bezügliche Passage in der damaligen und in der modernen Geschichtsschreibung ausgelöst hat.

In der vor 1350 entstandenen und als Auszug der Chronikkomposition aus der Karl-Zeit zu betrachtender Chronik von Pozsony wird der Satz auf die folgende Weise fortgesetzt: „aber der gewählte [Erzbischof] jener Kirche war damals Gregor, der Sohn von Botond, der Domkustos der Kirche von Székesfehérvár“.³⁵ Die Geschichtsschreiber des 20. Jahrhunderts betrachtend muss erstens der Standpunkt von Gyula Kristó bekanntgemacht werden. Er schreibt diesen Absatz – wie schon erwähnt – einem Angevinenfeindlichen, den Text bis 1305 führenden Franziskaner zu, der mit seiner obenstehenden Bemerkung von seinem Parteistand neben Wenzel gezeugt hätte, da er den Stuhl des ungarischen Oberhirten falsch als leerwerdend darstellte. In ähnlicher Weise äußerte sich über die bezügliche Passage auch der die Theorie von mehreren Autoren übrigens abweisende Elemér Mályusz, nach dessen Meinung „die Chronik sich sein Erzbischofsein von Bicske negierend, mit den Oberhirten an der Seite von Andreas III. identifizierte, um zweifellos ihr Verfahren zu rechtfertigen“.³⁶

Nach der Meinung von János Horváth jun. habe der Autor des bezüglichen Chronikteiles keine Angevinenfeindliche Stellungnahme, sondern die Unsicherheit um den durch den Papst tatsächlich leer gelassenen Stuhl von Esztergom formulieren wollen: „mit all dem hatte er nicht die Absicht, die Gerechtigkeit der Krönung zu betonen, sondern er wollte die Entschuldigung dafür finden – was aus dem obigen Grund völlig verschwiegen wurde –, dass die Krönung von Karl I. Robert durch einen gewählten aber vom Papst nicht bestätigten Erzbischof im Jahre 1301 kirchenrechtlich ebenfalls ungültig war“.³⁷

Die Frage ist also der Wahrheitssinn des bezüglichen Satzes, und als solcher, ist er von der Seite des Kirchenrechtes zu beschauen: gilt die Kirche von

³³ HORVÁTH 1954. S. 256–260; HORVÁTH 1971. S. 326–352; MÁLYUSZ 1966. S. 725–747; MÁLYUSZ 1967. S. 57–60.

³⁴ „*Sedes namque tunc archiepiscopatus Strigoniensis vacabat.*“ – SRH I. 480.

³⁵ „*Sedes namque archiepiscopatus Strigoniensis vacabat, sed electus ipsius ecclesie erat Gregorius, filius Wotend, custos tunc Albensis ecclesie.*“ – SRH II. 47.

³⁶ MÁLYUSZ 1966. S. 737–738; KRISTÓ 1967. S. 469–470; KRISTÓ 2002. S. 81. Siehe auch: MÁLYUSZ – KRISTÓ 1988. S. 30–32.

³⁷ HORVÁTH 1971. S. 336.

Esztergom durch den gewählten Erzbischof-Administrator als bekleidet oder nicht? Die Antwort liegt nach der obigen kirchenrechtlichen Regelung an der Hand: mit der Ernennung zum Administrator von Bicskei erfolgte nicht die Besetzung des erzbischöflichen Stuhls von Esztergom.

Danach bleibt nur noch die Stellungnahme in der Frage übrig, ob die Chronikpassage, die den Erzbischofstuhl von Esztergom leer werdend behauptet, das Werk eines Angevinenfeindlichen Autors sein soll. Meiner Meinung nach lässt sich vom Autor nur eines mit Sicherheit wissen: er kannte die juristische Regelung von *administratores* und *procuratores*, und dementsprechend schrieb er über der tatsächlichen Sedisvakanz des Stuhles von Esztergom damals. Dass dieser Standpunkt im Ungarn der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht alleinstehend war, wird auch durch den zitierten Satz der Chronik von Pozsony bewiesen, der den Wenzel krönenden Prälaten verurteilend betont, dass Bicskei demgegenüber der gewählte Erzbischof des Oberhirtenstuhles war. Er formulierte die Stellungnahme der Minoriten als Angevinenfeind betrachtend eine Äußerung an der Partei der.

Wir sind hier Zeugen davon, dass die Geschichtsschreiber einer gegebenen historischen Zeit miteinander diskutieren. In den die früheren Epochen der Chronikkomposition aus dem 14. Jahrhundert beschreibenden Texteinheiten begegnet man mitunter Meinungen, die die Teile mit dem Anfang *tradunt quidam, dicunt alii* enthalten. Hier zitiert ein späterer Autor Meinungen aus verloren gegangenen schriftlichen Quellen, mit denen er später ständig diskutiert und denen er auch widerspricht.³⁸

In unserem Fall sind beide Meinungen aufrecht erhalten geblieben: die das tatsächliche Erzbischofssein von Bicskei und die Besetzung des Stuhls von Esztergom negierende Minoriten-Auffassung ebenfalls, wie der das Erzbischofssein des zu Beginn der Angevinenzeit verstorbenen Oberhirten bejahende Standpunkt der Chronik von Pozsony. Somit dient die untersuchte Frage des kanonischen Rechtes sowie der Chronikenforschung als bescheidener Beitrag zum Beweis der Lebhaftigkeit des damaligen ungarischen literarischen Lebens.

Die oben erörterten vier kirchengeschichtlichen Fragen – wie in der Einführung erwähnt – beschäftigen seit langen Jahrzehnten die ungarische Mediävistik. Für manche scheint eine endgültige Lösung gegeben worden zu sein, andere werden jedoch – wie es ohne jegliches Risiko vorherzusagen ist – die Vertreter der ungarischen Kirchengeschichtsschreibung zu immer neueren Vorschlägen anspornen.

BIBLIOGRAPHIE

Quellen

- | | |
|----------------|---|
| DHAI | <i>Diplomata Hungariae Antiquissima</i> . Edendo operi praefuit Georgius GYÖRFFY. I. (1000–1131). Budapest. 1992. |
| FRIEDBERG 1881 | FRIEDBERG, Aemilius: <i>Corpus iuris canonici. II. Decretalium Collectiones</i> . Lipsiae. 1881. |

³⁸ KRISTÓ 1994. S. 104–106.

- JL JAFFÉ, Philip – LÖWENFELD, Samuel: *Regesta pontificum Romanorum ad annum* 1198. I–II. Lipsiae. 1885–1888.
- MÁLYUSZ – KRISTÓ 1988 Johannes de Thurocz: *Chronica Hungarorum*. II. Commentarii. 2. Compositus MÁLYUSZ, Elemér adiuuante KRISTÓ, Julio. Budapest. 1988.
- POTTHAST 1874–1875 POTTHAST, Augustinus: *Regesta pontificum Romanorum inde ab anno post Christum natum MCXCVIII. ad annum MCCCIV*. I–II. Berolini. 1874–1875.
- SRH *Scriptores rerum Hungaricarum*. Edendo operi praefuit Emericus SZENTPÉTERY. I–II. Budapest. 1937–1938.
- THEINER 1859 THEINER, Augustinus: *Vetera monumenta Hungariam sacram illustrantia*. I. Romae. 1859.

Literatur

- C. TÓTH – LAKATOS – MIKÓ 2014 C. TÓTH Norbert – LAKATOS Bálint – MIKÓ Gábor: *A pozsonyi prépost és a káptalan vizsgálva (1421–1425)* [Die Streit zwischen dem Propst und dem Kapitel von Pressburg 1421–1425]. Budapest. 2014.
- BRETT 2007 BRETT, Martin: Some New Letters of Popes Urban II an Paschal II. *Journal of Ecclesiastical History* 38 (2007), S. 75–96.
- ERDÉLYI 2008 ERDÉLYI László: *Árpád-kor. A magyar állam, társadalom, művelődés legrégebb története 1301-ig* [Die Árpádenzeit. Die älteste Geschichte des ungarischen Staates, der ungarischen Gesellschaft und der ungarischen Kultur bis 1301]. Máriabesnyő – Gödöllő. 2008.² (Erste Erscheinung: 1922.).
- GYÖRFFY 1963–1998 GYÖRFFY, Georgius: *Geographia historica Hungariae tempore stirpis Arpadianae*. I–IV. Budapest. 1963–1998.
- HEINEMEYER 1974 HEINEMEYER, Walter: Zur Gründung Bistums Gurk in Kärnten. In: *Historische Forschungen für Walter Schlesinger*. Hrsg. BEUMANN, Helmut. Köln. 1974. S. 495–512.
- HORVÁTH 1954 Ifj. HORVÁTH, János: *Árpád-kori latin nyelvű irodalmunk stílusproblémái* [Die stilistischen Probleme unserer lateinsprachigen Literatur aus der Árpádenzeit]. Budapest. 1954.
- HORVÁTH 1971 HORVÁTH, János, iun.: Die ungarischen Chronisten der Angiovinenzeit. *Acta Linguistica Academiae Scientiarum Hungaricae* 21 (1971), S. 321–377.
- HUNYADI 2021 HUNYADI, Sándor: Bicskei Gergely választott esztergomi érsek (1298–1303) [Gregor von Bicske, gewählter Erzbischof von Gran, 1298–1303]. *Egyháztörténeti Szemle* 22 (2021:2), S. 163–188.
- KATONA 2001 KATONA, István: *A kalocsai érseki egyház története* [Die Geschichte der Metropolitankirche von Kalocsa]. I. Übersetzt aus dem Lateinischen v. József TAKÁCS. Herausgegeben, mit einem Vorwort und Anmerkungen von Gábor THOROCZKAY. Kalocsa. 2001. (Erste Erscheinung im Latein: KATONA, Stephanus: *Historia metropolitanae Colocensis ecclesiae*. I–II. Colocae. 1800.)
- KISS 2019 KISS, Gergely: A pápai képviselő [Die päpstliche Representation]. In: *Varietas delectat. A pápai-magyar kapcsolatok sokszínűsége a 11–14. században* [Varietas delectat. Die Vielfalt der päpstlich-ungarischen Beziehungen zwischen dem 11. und 14. Jh.]. Hrsg. KISS, Gergely. Pécs. 2019. S. 9–77.
- KOLLER 1782–1812 KOLLER, Iosephus: *Historia episcopatus Quinqueecclesiensis*. I–VII. Quinqueecclesiis. 1782–1812.
- KOSZTA 1996 KOSZTA, László: A keresztény egyházszervezet kialakulása [Die Entstehung der christlichen Kirchenorganisation]. In: *Árpád előtt és után. Tanulmányok a magyarság és hazája korai történetéről*. Hrsg. KRISTÓ, Gyula – MAKK, Ferenc. Szeged. 1996. S. 105–115.

- KOSZTA 2009 KOSZTA, László: A nyitrai püspökség létrejötte. Nyitra egyháztörténete a 9–13. században [Die Entstehung des Bistums von Neutra. Die Kirchengeschichte von Neutra in den 9–14. Jh.]. *Századok* 143 (2009), S. 257–318.
- KOSZTA 2013a KOSZTA László: *A kalocsai érseki tartomány kialakulása* [Die Entstehung der Metropolitanprovinz von Kalocsa]. Pécs. 2013.
- KOSZTA 2013b KOSZTA, László: Die Gründung des Bistums von Nitra. In: *Slovakia and Croatia I. Historical Parallels and Connections (until 1780)*. Ed. HOMZA, Martin – LUKAČKA, Jan – BUDAĀ, Neven. Bratislava. 2013. S. 401–407.
- KOSZTA 2014 KOSZTA, László: Byzantine Archiepiscopal Ecclesiastical System in Hungary? In: *The Carpathian Basin, the Hungarians and Byzantium*. Ed. OLAJOS, Terézia. Szeged. 2014. S. 125–143.
- KOVÁCS 1991 KOVÁCS, Zsuzsanna: A Szepesség egyházi állása a középkorban [Der kirchenrechtliche Status der Zips im Mittelalter]. In: *Egyházak a változó világban* [Kirchen in der wechselnden Welt]. Hrsg. v. BEKE, Margit – BÁRDOS, István. Esztergom. 1991. S. 145–147.
- KOVÁCS 2018 KOVÁCS, Andrea: A középkori magyar liturgia Géza-kori elemei? [Die Elemente der ungarischen Liturgie aus der Géza-Zeit?]. *Magyar Zene* 56 (2018), S. 23–44.
- KRISTÓ 1967 KRISTÓ, Gyula: Anjou-kori krónikáink [Unsere Chroniken aus der Angevinenzeit]. *Századok* 101 (1967), S. 457–504.
- KRISTÓ 1988 KRISTÓ Gyula: *A vármegyék kialakulása Magyarországon* [Die Herausbildung die Komitate in Ungarn]. Budapest. 1988.
- KRISTÓ 1994 KRISTÓ, Gyula: *A történeti irodalom Magyarországon a kezdetektől 1241-ig* [Die historische Literatur in Ungarn vom Anfang bis 1241]. Budapest. 1994.
- KRISTÓ 2002 KRISTÓ, Gyula: *Magyar historiográfia I. Történetírás a középkori Magyarországon* [Ungarische Historiographie I. Geschichtschreibung im mittelalterlichen Ungarn]. Budapest. 2002.
- LABANC 2011 LABANC, Peter: *Spišskí prepošti do roku 1405* [Provosten der Zips bis zum Jahr 1405]. Kraków. 2011.
- MÁLYUSZ 1966 MÁLYUSZ, Elemér: Krónika-problémák [Chronikproblemen]. *Századok* 100 (1966), S. 713–762.
- MÁLYUSZ 1967 MÁLYUSZ, Elemér: *A Thuróczy-krónika és forrásai*. Budapest. 1967.
- MARCZALI 1880 MARCZALI, Heinrich: *Ungarns Geschichtsquellen im Zeitalter der Árpáden*. Berlin. 1880.
- MEZEY 1963 MEZEY, László: Csútmonostor alapítástörténete és első oklevelei (1264–1271) [Die Gründungsgeschichte von Csútmonostor und ihre ersten Urkunde, 1264–1271]. *Tanulmányok Budapest múltjából* 15 (1963), S. 7–42.
- MORDOVIN 2016 MORDOVIN, Maxim: Templomok az ispánsági várakban [Kirchen in den Burgen der Gespanen]. In: *Népek és kultúrák a Kárpát-medencében. Tanulmányok Mesterházy Károly tiszteletére*. [Völker und Kulturen in der Pannonischen Tiefebene. Festschrift Károly Mesterházy]. Hrsg. KOVÁCS, László – RÉVÉSZ, László – BOLLÓK, Ádám. Budapest. 2016. S. 777–794.
- NÉMETH 1981 NÉMETH, Péter: Civitas és suburbium [Civitas und Suburbium]. *Soproni Szemle* 35 (1981), S. 50–58.
- OBERSTEINER 1969 OBERSTEINER, Jakob: *Die Bischöfe von Gurk (1072–1822)*. Klagenfurt. 1969.
- RINNERHALER 2003 RINNERHALER, Alfred: Das Salzburger Privileg der freien Verleihung der Eigenbistümer Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant aus der Sicht kirchlicher und weltlicher Quellen. In: *Salzburg und der Heilige Stuhl im 19. und 20. Jahrhundert. Festgabe zum 75. Geburtstag von*

- Erzbischof Georg Eder.* Hrsg. v. PAARHAMMER, Hans – Rinnerthaler, Alfred. Frankfurt am Main. 2003. S. 301–366.
- SEIDENSCHNUR 1919 SEIDENSCHNUR, Wilhelmine: Die Salzburger Eigenbistümer in ihrer reichs-, kirchen- und landesherrlichen Stellung. *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung* 9 (1919), S. 177–287.
- SZENDE 2003 SZENDE, László: Bicskei Gergely [Gregor von Bicske]. In: *Esztergomi érsekek (1001–2003)*. Hrsg. BEKE, Margit. Budapest. 2003. S. 134–142.
- SZENTIRMAI 1956 SZENTIRMAI, Alexander: Der Ursprung des Archidiaconats in Ungarn. *Österreichisches Archiv für Kirchenrecht* 7 (1956), S. 231–244.
- TERNOVÁČZ 2013 TERNOVÁČZ, Bálint: A szerémi latin püspökség alapításának és korai történetének vitás kérdései. [Die strittigen Fragen der Gründung und früher Geschichte des Bistums Sirmien]. *Századok* 147 (2013), S. 457–470.
- THOROCZKAY 2001 THOROCZKAY, Gábor: The Bishops and Dioceses of Saint Stephen. In: *Saint Stephen and His Country. A Newborn Kingdom in Central Europe: Hungary. Essays on Saint Stephen and His Age*. Ed. ZSOLDOS, Attila. Budapest. 2001. S. 49–68.
- THOROCZKAY 2009 THOROCZKAY, Gábor: Anmerkungen zur frühen Geschichte der Kirchen von Neutra und Pressburg. Über die Texttradition des 22. Artikels des ersten Gesetzbuches Königs Koloman. *Specimina Nova. Pars Prima. Sectio Mediaevalis* V (2009), S. 7–28.
- THOROCZKAY 2014 THOROCZKAY Gábor: A messziről jött királyné prépostsága. A hajszentlőrinci prépostság korai története 1342-ig [Die Propstei der entfernt gekommenen Königin. Die frühe Geschichte der Propstei von Hajszentlőrinc bis 1342]. In: *Arcana tabularii. Tanulmányok Solymosi László tiszteletére*. Hrsg. BÁRÁNY Attila, – DRESKA, Gábor – SZOVÁK, Kornél. I–II. Budapest – Debrecen. 2014. II. S. 321–335.
- THOROCZKAY 2016a THOROCZKAY, Gábor: Szent István okleveleiről [Über den Urkunden des heiligen Stephan]. In: THOROCZKAY, Gábor: *Ismeretlen Árpád-kor. Püspökök, legendák, krónikák*. Budapest. 2016. S. 45–78.
- THOROCZKAY 2016b THOROCZKAY, Gábor: Viták kereszttüzében. A kalocsai érsekség kutatásának története Katona Istvántól napjainkig [Im Kreuzfeuer der Debatten. Die Forschungsgeschichte des Erzbistums Kalocsa von István Katona bis Heute]. In: THOROCZKAY, Gábor: *Ismeretlen Árpád-kor. Püspökök, legendák, krónikák*. Budapest. 2016. S. 209–217.
- UDVARDY 1994 UDVARDY, József: Kalocsai érsekség [Das Erzbistum Kalocsa]. In: *Korai magyar történeti lexikon. 9–14. század* [Lexikon der frühen ungarischen Geschichte. 9–14. Jh.]. Hrsg. v. KRISTÓ, Gyula – ENGEL, Pál – MAKK, Ferenc. Budapest. 1994. S. 317–318.
- WEINFURTER 1975 WEINFURTER, Stefan: *Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jh.* Köln. 1975.
- ZÁVODSZKY 1904 ZÁVODSZKY, Levente: *A Szent István, Szent László és Kálmán korabeli törvények és zsinati határozatok forrásai (Függelék: a törvények szövege)* [Die Quellen der Gesetze und Synodalbeschlüsse aus der Zeit Stephans des Heiligen, Ladislaus' des Heiligen und Kolomans. Im Anhang: Die Texte der Gesetze]. Budapest. 1904.

